

Einfache Anfrage Gschwend-Altstätten vom 25. März 2019

Biodiversität im Kanton St.Gallen mit Habitatbäumen fördern

Schriftliche Antwort der Regierung vom 30. April 2019

Meinrad Gschwend-Altstätten erkundigt sich in seiner Einfachen Anfrage vom 25. März 2019, ob die Waldbiodiversität im Kanton St.Gallen mit Habitatbäumen (Biotopbäumen) gefördert werden soll.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Habitatbäume (nachfolgend Biotopbäume) sowie Alt- und Totholz sind wichtige Bestandteile des flächendeckenden naturnahen Waldbaus. Seitens des Bundes oder des Kantons St.Gallen bestehen keine verbindlichen Vorgaben zur Ausscheidung oder zum Erhalt von Biotopbäumen. Wald Schweiz und die Waldregion 1 St.Gallen empfehlen einen Baum je Hektare. Der Bund¹ empfiehlt drei bis fünf Biotopbäume und die Eidgenössische Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft (WSL)² fünf bis zehn Biotopbäume je Hektare Wald.

Der Bund hat die Grundlage zur Förderung von Biotopbäumen mit Bundesbeiträgen erstmals im Jahr 2016 geschaffen. Der Kanton St.Gallen hat aufgrund der knappen finanziellen Mittel für die Waldbiodiversität bis anhin keine Leistungen mit dem Bund im Bereich Biotopbäume vereinbart. Um Alt- und Totholz im Wald zu fördern, wurden die Prioritäten vor allem auf die Schaffung von Waldreservaten und Altholzinseln sowie das Anlegen von ökologisch wertvollen Waldrändern gelegt.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Biotopbäume sind eine geeignete Massnahme zur Förderung der Biodiversität im Wald. Sie beherbergen verschiedenste Kleinlebensräume wie Spechthöhlen, Mullhöhlen, raue Borkestrukturen oder Totholz am Stamm und im Kronenbereich. So brauchen zum Beispiel Spechte einen gewissen Anteil an dicken Bäumen als Brut- und Nahrungsbäume oder rund 500 spezialisierte Arten sind auf alte Eichen angewiesen. Biotopbäume sind zwischen Waldreservaten oder Altholzinseln auch wichtig als Trittsteine für holzbewohnende Arten, die nur geringe Ausbreitungsdistanzen haben.
- 2., 3. und 4. Dank der fachlichen Beratung der Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer durch den Forstdienst werden bereits heute einzelne Biotopbäume freiwillig und unentgeltlich stehen gelassen, insbesondere wenn der ökologische Wert des Baumes hoch und der ökonomische Wert tief sind. Gerade dicke Laubhölzer haben jedoch oft einen hohen ökonomischen Wert, zum Beispiel als Furnierholz. Das Stehenlassen derartiger Biotopbäume ist eine Zusatzleistung der Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer. Die Aufnahme von Biotopbäumen in die kantonale Biodiversitätsstrategie wird nach der Zwischenevaluation im Jahr 2021 für die Umsetzung der zweiten Etappe ab 2022 geprüft. Auch hat der Kanton St.Gallen die Förderung von Biotopbäumen beim Bund für die Periode 2020–2024 beantragt. Der Entscheid des Bundes wird bis spätestens Ende 2019 erwartet.

¹ Vollzugshilfe Biodiversität im Wald, BAFU 2015.

² Merkblatt für die Praxis Nr. 52 Totholz im Wald, WSL 2014.

5. Zur Förderung natürlicher Prozesse im Kleinen werden seit dem Jahr 2010 mit den Waldeigentümerinnen und Waldeigentümern Verträge über Altholzinseln abgeschlossen. Biotopbäume können als Vernetzungselemente zwischen ökologisch wertvollen Lebensräumen eine sinnvolle Ergänzung sein. Es ist jedoch darauf zu achten, dass die administrativen Aufwände für die Verhandlungen mit den Waldeigentümerinnen und Waldeigentümern, die Markierung, Beschreibung, Inventarisierung und Kontrolle der Biotopbäume während der Vertragsdauer sowie für die Auszahlung allfälliger Bundes- und Kantonsbeiträge in einem vernünftigen Verhältnis zum ökologischen Nutzen stehen.
6. Der Kanton St.Gallen weist eine Waldfläche von insgesamt rund 60'000 Hektaren auf. Die Regierung legte in den Waldzielen St.Gallen³ fest, dass auf fünf Prozent der Waldfläche mit gezielten waldbaulichen Eingriffen die Lebensraumbedingungen für bestimmte seltene und bedrohte Tier- oder Pflanzenarten zu schaffen sind (Sonderwaldreservate; rund 3'000 Hektaren) und auf weiteren fünf Prozent die ungestörte Entwicklung des Waldes zu sichern ist (Naturwaldreservate; ebenfalls rund 3'000 Hektaren). Bis Ende 2018 konnten auf 3'570 Hektaren Waldreservate vertraglich gesichert werden. Die aktuelle Zielerreichung liegt bei 31 Prozent für die Naturwaldreservate (935 Hektaren) und bei 88 Prozent für die Sonderwaldreservate (2'635 Hektaren). Mit den in der Biodiversitätsstrategie St.Gallen 2018–2025⁴ und im Bericht 40.18.06 «Perspektiven der Waldwirtschaft im Kanton St.Gallen» von der Regierung in Aussicht gestellten zusätzlichen Mittel für Waldreservate bzw. die Waldbiodiversität sollten diese Ziele erreicht werden. Die Bereitschaft der Waldeigentümerinnen und Waldeigentümern dazu dürfte vorhanden sein.

³ Abrufbar unter <https://www.sg.ch/umwelt-natur/wald/publikationen---links/waldziele-st-gallen.html>.

⁴ Abrufbar unter <https://www.sg.ch/umwelt-natur/natur-landschaft/biodiversitaet/biodiversitaetsstrategie.html>.